

**Telefonische Sprechzeit:**

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung,  
in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

**Kontakt:**

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

## Überlastungsanzeigen

Personalmangel und eine ständig wachsende Aufgabenlast führen oft dazu, dass wir uns überlastet fühlen. Eine dauerhafte Überlastung schadet nicht nur unserer Gesundheit, sondern kann auch zu Fehlern führen, für die wir unter Umständen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Es gibt das Instrument der Überlastungsanzeige, die eine sogenannte Haftungsfreistellung gegenüber dem Arbeitgeber oder Dritten unterstützt und den Arbeitgeber auffordert, die Überlastung abzustellen. Gemeint ist eine Überlastung, die aus veränderten Umständen heraus entsteht. Es kann somit nicht behauptet werden, wer eine solche Anzeige stellt, sei einfach mit dem Beruf überfordert.

Die Überlastungsanzeige wird schriftlich an die Schulleitung gestellt und zeigt an, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist. Diese Anzeige dient als Nachweis, dass der Schulleitung unhaltbare Zustände (z.B. dauernder Personalmangel, schlechte klimatische Bedingungen) bekannt waren. Haben Vorgesetzte von der Belastungssituation Kenntnis, sind sie grundsätzlich aus ihrer Fürsorgepflicht heraus verpflichtet, selbst Abhilfe zu schaffen oder das Problem weiterzuleiten. Die Schulleitung muss Stellung nehmen und die Anzeige an die Schulaufsicht weiterleiten, also über Frau Füllgraf an die jeweiligen Schulrätinnen bzw. -räte bzw. an die zuständige Fachaufsicht.

Wir empfehlen unbedingt, Kopien der Anzeige an den Personalrat (Frau Klinkmüller), ggf. die Frauenvertretung (Frau Senff) und ggf. die Vertrauensperson der Schwerbehinderten (Frau Wegner) zu schicken, weil keine automatische Weiterleitung vorgesehen ist.

Die Anzeige kann grundsätzlich formlos erfolgen. Der Personalrat Pankow hat aber ein mit der Schulaufsicht abgestimmtes Formular entwickelt, was die Bearbeitung systematisiert und unterstützt. Sie finden es [unter diesem Link](#). In der Regel kommen nach einer Überlastungsanzeige die Schulrät\*innen mit den Schulleitungen ins Gespräch. Die Personalvertretungen sorgen dafür, dass nichts unter den Tisch fällt und unterstützen die Betroffenen.



In einer Zeit des verwalteten Mangels kann man diese Form als Mittel der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten verstärkt nutzen. Mitunter stellen mehrere Beschäftigte einer Schule zeitgleich Anzeigen, manchmal mit gleichem Wortlaut. Das ist möglich und eröffnet die Chance, Probleme in einem größeren Rahmen anzugehen. Gedacht ist das Format jedoch als individuelle Anzeige ganz konkreter Probleme. Im Gesamtsystem liegende Defizite lassen sich bestenfalls spiegeln, mit diesem Instrument jedoch nicht lösen. Manchmal bleibt deshalb eher Frust zurück, wenn sich nichts verändert. Andererseits hat man die Probleme benannt und bleibt nicht passiv und leidtragend.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller

Vorsitzende des Personalrates

„Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. (...) Die Beschäftigten haben dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten jede von ihnen festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit (...) unverzüglich zu melden. (...) Die Beschäftigten sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen.“  
(§§ 15-17 Arbeitsschutzgesetz)